



Adressaten:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte
und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

Bern, 2. November 2022

Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen für den Schweizer Gütertransport

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 2. November 2022 das UVEK beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur **Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen für den Schweizer Gütertransport** ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum **24. Februar 2023**.

Die Totalrevision des Gütertransportgesetzes (SR 742.41), die 2016 in Kraft trat, war noch nicht von den aktuellen Anstrengungen zur Erreichung der Klimaziele und damit verbunden dem Aspekt der Versorgungssicherheit geprägt. In seiner «Langfristigen Klimastrategie der Schweiz» hält der Bundesrat für den Sektor Verkehr jedoch fest, dass für die Erreichung des Klimaziels bis 2050 auch die Verlagerung von Gütern auf die Bahn notwendig ist.

Davon ausgehend hat das UVEK zwei grundlegende Stossrichtungen und Varianten für die Weiterentwicklung des Güterverkehrs erarbeitet. Diese beiden Varianten werden mit dieser Vernehmlassung in ihren unterschiedlichen Ausprägungen vorgestellt, die unterschiedlichen Auswirkungen beschrieben und zwei Vorschläge für die Weiterentwicklung der Rechtsgrundlagen unterbreitet.

Die Vernehmlassung dieser Varianten dient nicht allein der Positionierung zu den verschiedenen vorgeschlagenen Instrumenten, sondern auch der Stellungnahme zur Einschätzung der ökonomischen und technischen Entwicklungen im Transport- und Logistikmarkt.



Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse:
<https://www.fedlex.admin.ch/de/consultation-procedures/ongoing#UVEK>.

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden: finanzierung@bav.admin.ch

Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen im Bundesamt für Verkehr BAV folgende Personen zur Verfügung:

- Dr. Arnold Berndt (stv. Abteilungschef Finanzierung, Tel. 058 463 05 33; arnold.berndt@bav.admin.ch),
- Wolf-Dieter Deuschle (Tel. 058 463 30 73; wolf-dieter.deuschle@bav.admin.ch) für die Automatisierung des Schienengüterverkehrs,
- René Sigrist (Tel. 058 465 56 41; rene.sigrist@bav.admin.ch) für alle weiteren Themen

Freundliche Grüsse

Simonetta Sommaruga
Bundesrätin